Der in der Sitzung des Verwaltungsrats am 25.02.2021 beschlossene 1. Nachtrag zur Änderung der §§ 12 und 13 der Satzung des Medizinischen Dienstes Nord (MD Nord) wird hiermit genehmigt.

Hamburg, den 28. September 2022

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Amt für Gesundheit Fachabteilung Gesundheitsrecht und Gesundheitsberufe Referat Sozialversicherung, Kassenärztliche Versorgung, Patientenschutz

G1110 V - GS768.01-02



Johnsen

## 1. Änderung der Satzung des Medizinischen Dienstes Nord

Der Verwaltungsrat beschließt, die Satzung des Medizinischen Dienstes Nord vom 28.01.2021 wie folgt zu ändern:

### I. In § 12 wird Absatz 5 eingefügt.

# § 12 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Vertreterinnen und Vertreter ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat anwesend ist.
- (2) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit seiner stimm berechtigten Vertreterinnen und Vertreter gefasst.
- (3) Beschlüsse in Haushaltsangelegenheiten und über die Aufstellung und Änderung der Satzung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat.
- (4) Der Verwaltungsrat kann in dringenden Fällen ohne Sitzung schriftlich abstimmen. § 64 Abs. 3 Satz 3 SGB IV gilt entsprechend.
- (5) Der Verwaltungsrat kann Videokonferenzen oder Hybridsitzungen durchführen, wenn einzelnen Mitgliedern eine Teilnahme in Präsenz sonst nicht möglich oder diese nicht geboten ist. Liegen epidemische oder pandemische Gründe z.B. mit Kontaktbeschränkungen vor, sind Videokonferenzen oder Hybridsitzungen grundsätzlich anzubieten und zu ermöglichen. Zugeschaltete Mitglieder und Teilnahmeberechtigte gelten in diesem Fall als im Verwaltungsrat anwesend.

## II. In § 13 werden folgende Sätze angefügt:

## § 13 Öffentlichkeit, Beratung

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten des MD Nord, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen (§ 35 SGB I) befassen. Für weitere Beratungspunkte nicht-öffentlicher Sitzung die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben. Bei öffentlichen Sitzungen, Videokonferenz oder als Hybridsitzung durchgeführt werden, werden für die Öffentlichkeit Möglichkeiten zum Zuhören oder Zuschauen über elektronische Übermittlungswege angeboten. Die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 25.02.2021 in Kraft.

Hambufg, 22.03.2021

Jürgen Reimer

Vorsitzende des Verwaltungsrates

des Medizinischen Dienstes

Nord